20. Jahrgang – 107. Ausgabe – März 2015

GEMEINDEBLATT SCHEFFAU

am Wilden Kaiser

Zugestellt durch Post.at
An einen Haushalt.

© TVB Wilder Kaiser / Hintersteinersee

In dieser Ausgabe:

Gemeindenews: Wichtige Informationen und Termine **2–3**

Aus dem Gemeinderat: Gemeinderatsbeschlüsse, Hinweis Gebühren und Abgaben 2015 **4–6**

Aktuelles aus der Gemeinde: Info's zu Bauvorhaben, Neue TVB Vermieter-Homepage, Integrative Beschäftigung, Obst- und Gartenbauverein – Baumschnittkurs, Frühlingsball der Bäuerinnen, Brucella ovis Infektionen bei Tiroler Schafzuchtbeständen, SILC-Erhebung Statistik Austria **7–13**

Familie / Bildung / Jugend: Volksschule Scheffau, Tirols erste Theaterschule für Kinder und Jugendliche jetzt auch in Kitzbühel, Schüler- und Lehrlingsheim Innsbruck, EKIZ – Nachmittagsbetreuung **14–17**

Glückwünsche / Jubilare **17**

Sport- und Vereinsnachrichten: Bundesmusikkapelle Scheffau, Sportverein Scheffau, Raika-Kinderskitag, Freiwillige Feuerwehr Scheffau **18–19**

Wo ist was los? – Veranstaltungen in Scheffau **20**

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Montag bis Donnerstag:

07:30–12:00 und
13:00–17:30 Uhr

Freitag:

07:30–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof

Mittwoch: 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Gemeinde Scheffau a.W.K.
Dorf 45, 6351 Scheffau
T: +43 (0) 5358/8588
F: +43 (0) 5358/8588-14
www.scheffau.eu

Redaktion:
Isabella Gogl
Zuschriften bitte an:
meldeamt@scheffau.tirol.gv.at

Das nächste Gemeindeblatt erscheint im Juni 2015

Redaktionsschluss:
26. Mai 2015
(Beiträge die später einlangen können leider nicht mehr berücksichtigt werden!)

Eindrücke aus vergangener Zeit ...

© Chronik Ralser Wolf / Scheffau um 1900

Wichtige Information zur Müllabfuhr

Terminänderung

Die **Müllabfuhr** erfolgt in der KW 20 aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt nicht wie gewohnt am Donnerstag, den 14.05.2015, sondern **bereits am Mittwoch, den 13.05.2015**.

Abfall– und Wertstoffsammelmengen der Gemeinde 2014

Fraktion	Jahresmengen in kg	Jahresmenge pro Einwohner in kg
Restmüll	235.940	174,38
Sperrmüll	40.940	30,26
Altpapier	69.620	51,46
Kartonagen	61.000	45,08
LVP (Verpackungen)	41.840	30,92
MET (Dosen)	5.818	4,30
Altglas	66.292	49,00
Altkleider	5.290	3,91
Problemstoffe	5.203	3,85
Gartenabfälle	93.160	68,85

© Gemeinde Scheffau / Sperrmüll

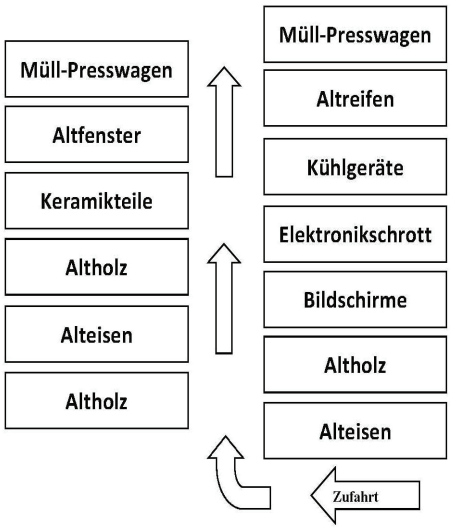

Sperrmüllsammlung am 08.05.2015

Am Freitag, den 08.05.2015 findet in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr beim Parkplatz der Bergbahn Scheffau die Sperrmüllsammlung statt.

Hinweise:

- Die Anlieferung von Sperrmüll hat ausschließlich während der angegebenen Zeit zu erfolgen.
- Es darf kein Hausmüll angeliefert werden.
- Bereits bei der Verladung zu Hause auf die erforderliche Trennung achten, damit bei der „Sammelstraße“ ein reibungsloser Ablauf und kurze Wartezeiten gewahrt bleiben.
- Für Alteisen, Keramikteile wie Waschbecken und WC-Schalen, Altfenster, Kühlgeräte und Elektronikschrott wie z.B. Fernseher, DVD-Spieler, Computer etc. stehen eigene Sammelcontainer bereit.
- Bei der Anlieferung von Altholz sind schwere Beschläge, Scharniere, Türschlösser, Drückergarnituren und sonstige Metallteile vorher zu entfernen. Sperrige Möbelstücke wie z.B. Kästen müssen vorher zerlegt werden, damit der Platz im Altholzcontainer bestmöglich ausgenützt wird.
- An Altreifen wird lediglich eine Garnitur (=4 Stück) PKW-Reifen ohne Felgen kostenlos übernommen.

  Weitere Altreifen werden später verrechnet:

PKW-Reifen ohne Felgen	€ 3,– pro Stück
PKW-Reifen mit Felgen	€ 4,– pro Stück
LKW– od. Traktorreifen klein (nur ohne Felgen!)	€ 12,– pro Stück
LKW– od. Traktorreifen groß (nur ohne Felgen!)	€ 15,– pro Stück

- Gewerbliche Kühlgeräte und -vitrinen können nicht mehr übernommen werden, da es sich hierbei um gefährlichen Abfall mit der Schlüsselnummer 35205 handelt der begleitscheinpflichtig ist. Dieser Abfall kann nur von einem autorisierten Entsorgungsunternehmen übernommen werden.

© Gemeinde Scheffau / Gemeindeamt

Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.12.2014

A) Gemeindebeitrag an Straßeninteressentschaft

Es wurde beschlossen, an die Straßeninteressentschaft „Wegscheid" für die im Herbst 2014 durchgeführten Straßenerhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen einen Gemeindebeitrag von € 113.832,59 zur Auszahlung zu bringen.

Damit sind 70 % der nachgewiesenen Kosten für die Oberflächenentwässerungs- und Asphaltierungsarbeiten, sowie die Behebung des Unwetterschadens 2013 (talseitige Böschungsrutschung) abgedeckt. Die restlichen 30 % der Gesamtkosten sind von der Straßeninteressentschaft zu tragen.

B) Gebühren und Gemeindeabgaben

Es haben sich folgende Änderungen zum Vorjahr ergeben:

Die Kanalanschlussgebühr wurde von € 4,30 auf € 4,60 pro m³ der Baumasse erhöht.

Durch die Umstellung der Müllabfuhr von Liter auf Kilo änderten sich die Gebühren für weiteren Restmüll auf € 0,30 pro Kilogramm. Die Kosten der im Gemeindeamt erhältlichen Müllsäcke (Fassungsvermögen 70l) wurden von € 5,– auf € 4,40 gesenkt.

Die Friedhofsgebühren erhöhten sich ab 01.01.2015 wie folgt: für Normalgrab von € 20,– auf € 25,–, für Doppelgrab von € 25,– auf € 30,– und für Urnengrab von € 10,– auf € 15,– pro Jahr.

Änderungen gab es auch bei den Kindergartengebühren. Hier wurde die Besuchsgebühr ab dem Kindergartenjahr 2015/16 von € 27,50 auf € 30,50 pro Monat angehoben. Für die Sommerbetreuung (vormittags) ist eine Gebühr von € 5,–zu entrichten. Der Fahrtkostenbeitrag erhöht sich ab dem Kindergartenjahr 2015/16 von € 16,50 auf 22,– pro Kind und Monat.

Die Hundesteuer beträgt statt der bisherigen € 40,– nun € 50,– pro Hund und Jahr.

Die Gesamtaufstellung aller Gebühren erhalten Sie im Gemeindeamt bzw. auf unserer Gemeindehomepage *www.scheffau.eu*

C) Festsetzung des Jahresvoranschlages 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes

Die laufend steigenden Ausgaben für den Sozial- und Gesundheitsbereich stellen nicht nur für die Gemeinde Scheffau eine besondere Belastung bei der jährlichen Budgeterstellung dar. Nachdem die Sanierung und Erweiterung des Volksschulgebäudes im Jahr 2014 abgeschlossen werden konnte, sind für das laufende Haushaltsjahr 2015 lediglich nochmals € 30.000,– zur Restfinanzierung dieses Bauvorhabens veranschlagt.

Mit dem geplanten Neubau des Sozialzentrums Scheffau der Gemeinden Söll-Scheffau-Ellmau (Altenwohn- und Pflegeheim) steht aber schon das

© Gemeinde Scheffau / Modell Neubau Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau

nächste Großprojekt ins Haus, das die Gemeinde Scheffau in den kommenden Jahren vor große finanzielle Herausforderungen stellen wird. Obwohl noch keine genauen Zahlen hinsichtlich der Baukosten vorliegen, wird die Gemeinde Scheffau für dieses Projekt einen Investitionsbeitrag von € 1,0 Mio. zu leisten haben. Dazu kommt dann noch das anteilige Wohnbauförderungs-Darlehen. Für das Jahr 2015 ist dafür im Budget jedenfalls ein Betrag von € 250.000,– vorgesehen.

Im Bereich Straßenbau ist neben einem großen Budgetposten von € 100.000,– für die Instandhaltung von Gemeindestraßen und Brücken ein Beitrag der Gemeinde von € 20.000,– zu den Planungskosten für die Umgestaltung der B 178 – Loferer Straße in Scheffau vorgesehen.

Für die Aufschließung des künftigen Baugebietes „Röhrlanger“ mittels Wasserleitungs- und Kanalanschluss ist ein Betrag von € 35.500,– veranschlagt.

Voranschlag (Haushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2015

haushaltsmäßige Gliederung	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
ordentlicher Haushalt	3.349.100,–	3.349.100,–
außerordentlicher Haushalt	368.700,–	368.700,–
Summe des Voranschlages	3.717.800,–	3.717.800,–

mittelfristiger Finanzplan der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser für die Jahre 2015 bis 2019

Haushaltsmäßige Gliederung	Voranschlag 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Einnahmen ordentl. Haushalt	3.349.100	2.689.500	2.743.900	2.791.000	2.875.600
Ausgaben ordentl. Haushalt	3.349.100	3.174.400	3.245.600	3.278.200	3.398.900
Diff. Ordentl. Haushalt	0	-484.900	-501.700	-487.200	-523.300
Einnahmen außerordentl. Haushalt	368.700	200.000	100.000	100.000	0
Ausgaben außerordentl. Haushalt	368.700	1.025.000	750.000	250.000	500.000
Diff. außerordentl. Haushalt	0	-825.000	-650.000	-150.000	-500.000
Differenz gesamt	0	-1.309.900	-1.151.700	-637.200	-1.023.300

Gemeinderatsbeschlüsse vom 16.02.2015

A) Genuss Ladl im „Schusterbauer“

Vorbehaltlich der dazu notwendigen gewerberechtlichen Bewilligung wurde vom Gemeinderat beschlossen, im westlichen Teil des Erdgeschoßes beim „Schusterbauer“ den Wirtsleuten vom „Jägerwirt“ im Rahmen einer noch

abzuschließenden Nutzungsvereinbarung die Schaffung eines „Jägerwirt's Genuss Ladl's" zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinde keinerlei Investitionen trägt und dass ein Ausstieg aus dieser Nutzungsvereinbarung jederzeit – auch kurzfristig – möglich ist, sofern sich anderweitige Nutzungsmöglichkeiten für das Objekt „Schusterbauer" ergeben sollten.

© Albrecht E. Arnold / pixelio.de

B) Projekt neue Radwegverbindung von Itter bis Going am Wilden Kaiser

Der Gemeinderat erteilte seine grundsätzliche Zustimmung zur Projektierung einer neuen regionalen Radwegverbindung von Itter bis Going am Wilden Kaiser. Damit soll in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Tourismusverbänden und Gemeinden um das Kaisergebirge und durchs Brixental ein großes Projekt zur Schaffung einer zeitgemäßen Radweginfrastruktur in der gesamten Region in Angriff genommen werden, wobei die Realisierung dann in jeder Gemeinde selbst auf die Beine zu stellen ist.

C) Erlassung eines Bebauungsplanes

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes ALTENWOHNHEIM für den Bereich des Gst. 312/2 GB Scheffau laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer – DI Freudenschuß ZT OG aus Wörgl vom 09.02.2015, GZl. FF007/15 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und in der Folge den Bebauungsplan in dieser Form zu erlassen.

© Kurt F. Domnik / pixelio.de

D) biologische Maikäferbekämpfung

Wie bereits im Vorjahr wurde vom Gemeinderat beschlossen, die von der Landeslandwirtschaftskammer angebotene Aktion zur biologischen Maikäferbekämpfung (Pilzgerste Aktion) im Jahr 2015 in der Weise zu unterstützen, dass seitens der Gemeinde Scheffau an die betroffenen Landwirte eine Beihilfe von € 130,– pro Hektar behandelter landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Auszahlung gelangt. Damit wird je ein Drittel der Kosten von der Landeslandwirtschaftskammer, von der Gemeinde und vom betroffenen Landwirt getragen.

E) Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zur Realisierung der geplanten Erweiterung des bestehenden Parkdecks bei der Talstation der 8EUB-Brandstadl der Bergbahn Scheffau bedarf es einer geringfügigen Änderung des Flächenwidmungsplanes, die vom Gemeinderat beschlossen wurde. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sieht die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1240 GB Scheffau im Ausmaß von 200 m², welche mit dem Gst. 1068/3 GB Scheffau vereinigt werden soll, von derzeit „Freiland" (F) in „Sonderfläche Bergbahnareal" (SBba) gemäß § 43 (1) TROG 2011 vor.

Was es bei Bauvorhaben zu beachten gilt

© Thorben Wengert / pixelio.de

Aus gegebenem Anlass werden im Nachfolgenden einige Grundlagen zusammengefasst, die es nach der Tiroler Bauordnung (TBO) 2011 im Zusammenhang mit der Ausführung von Bauvorhaben bereits in der Planungs- und Vorbereitungsphase zu beachten gilt, damit eine allenfalls erforderliche Baubewilligung ohne unnötigen Zeitverzug erteilt werden kann.

Grundstücke für bauliche Anlagen

Bauliche Anlagen dürfen nur auf **Grundstücken** errichtet werden, die sich nach ihrer **Widmung, Lage, Form, Größe und Bodenbeschaffenheit für die vorgesehene Bebauung eignen** und die eine dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechende, rechtlich gesicherte Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche haben.

Demnach ist es zwingend erforderlich, dass das Baugrundstück im geltenden Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Bauland ausgewiesen ist, weil ein Bauen im Freiland nur sehr eingeschränkt möglich ist. Darüber hinaus kann aufgrund der Lage des Baugrundstückes eine **Gefährdung durch Naturgefahren** gegeben sein, wodurch auf vorhandene **Gefahrenzonenpläne** Bedacht zu nehmen ist und bestimmte zusätzliche bauliche oder organisatorische Vorkehrungen erforderlich werden können.

Es gilt auch abzuklären, wie die **rechtlich gesicherte Verbindung** zu einer **öffentlichen Verkehrsfläche** hergestellt wird, wobei es hier u.U. einer privatrechtlichen Vereinbarung oder einer ausdrücklichen Zustimmung der Straßenverwaltung (z.B. bei Interessentenstraßen) bedarf.

Bewilligungs- oder Anzeigepflicht oder weder noch

Einer **Baubewilligung** bedürfen gemäß § 21 (1) TBO 2011 u.a.

- der Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden
- die sonstige Änderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse wesentlich berührt werden
- die Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden oder Gebäudeteilen, wenn sie auf die Zulässigkeit des Gebäudes oder Gebäudeteiles nach den bau- oder raumordnungsrechtlichen Vorschriften von Einfluss sein kann
- die Errichtung und die Änderung von sonstigen baulichen Anlagen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse wesentlich berührt werden.

Einer **Bauanzeige** bedürfen

- die Anbringung und Änderung von untergeordneten Bauteilen und von Balkonverglasungen bei bestehenden baulichen Anlagen
- die Errichtung und Änderung von Stützmauern und Einfriedungen bis zu einer Höhe von insgesamt 2 m, sofern diese nicht der Bewilligungspflicht unterliegen
- die Errichtung und Änderung von Terrassen, Pergolen und dergleichen
- die Errichtung und Änderung von ortsüblichen Städeln in Holzbauweise, die landwirtschaftlichen Zwecken dienen, und von Bienenhäusern in Holzbauweise sowie die Aufstellung von Folientunnels
- die Errichtung und Änderung von Sportplätzen, Reitplätzen und dergleichen sowie von allgemein zugänglichen Kinderspielplätzen und Kinderspielplätzen von Wohnanlagen
- die größere Renovierung von Gebäuden, sofern nicht eine Bewilligungspflicht vorliegt.

Weder bewilligungs- noch anzeigepflichtig sind u.a.

- Baumaßnahmen im Inneren von Gebäuden, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse nicht wesentlich berührt werden
- der Austausch von Fenstern und Balkontüren, wenn durch diese Maßnahmen die äußere Gestaltung des Gebäudes nicht wesentlich berührt wird
- Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an baulichen Anlagen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse nicht wesentlich berührt werden

- die Errichtung und Änderung von Einfriedungen bis zu einer Höhe von insgesamt 1,50 m und von Stützmauern bis zu einer Höhe von 1 m außer gegenüber Verkehrsflächen
- die Errichtung, Aufstellung und Änderung von frei stehenden Werbeeinrichtungen außerhalb geschlossener Ortschaften
- die Anbringung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu einer Fläche von 20 m² an baulichen Anlagen, sofern sie in die Dach- oder Wandfläche integriert sind oder der Parallelabstand des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage zur Dach- bzw. Wandhaut an keinem Punkt der Außenfläche der Anlage 30 cm übersteigt
- die Errichtung und Änderung von Geräteschuppen, Holzschuppen und dergleichen bis zu einer Grundfläche von 10 m² und einer Höhe von 2,80 m, sofern sie vom betreffenden Bauplatz oder einer Verkehrsfläche aus an zumindest drei Seiten von außen zugänglich sind

Bauansuchen mit Beilagen

Einem **Bauansuchen** ist neben den **Bauplänen** in 3-facher Ausfertigung auch eine vom Planverfasser auszufüllende **Baubeschreibung** beizulegen.

Aufgrund der seit 01.01.2010 geltenden Novelle des GWR-Gesetzes (BGBl. I Nr. 125/2009) wird vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) ab 1. Jänner 2013 das **Gebäude- und Wohnungsregister** (GWR) als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung herangezogen. Das bedeutet, dass speziell bei Neubauvorhaben von der Gemeinde umfangreiche Daten in das GWR eingepflegt werden müssen, die vorher **im Rahmen der Baubeschreibung** bekannt gegeben werden müssen. Bei der Einreichung eines Baugesuchs ist es also erforderlich, dass zusätzlich zur üblichen Baubeschreibung auch **das AGWR II - Datenblatt vollständig ausgefüllt** und den Einreichunterlagen beigelegt wird.

Bei bewilligungspflichtigen Neu- und Zubauten ist dem Bauansuchen jedenfalls ein von einem Zivilingenieur oder technischen Büro für Vermessungswesen verfasster **Lageplan**, ebenso in 3-facher Ausfertigung, beizulegen, der den Vorgaben des § 24 TBO 2011 zu entsprechen hat.

Ver- und Entsorgung

Gebäude und sonstige bauliche Anlagen dürfen nur auf Grundstücken errichtet werden, bei denen eine dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechende **Wasser- und Energieversorgung** sowie **Entsorgung der Abwässer und der Niederschlagswässer** sichergestellt ist.

Sollte die **Wasserversorgung** nicht mittels Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde erfolgen, ist bereits mit dem Bauansuchen der Nachweis der ausreichenden und gesicherten Trinkwasserversorgung zu erbringen. Dazu ist die Vorlage eines **Untersuchungsbefundes** über die Qualität und die Quantität des Trinkwassers und bei Wassergemeinschaften oder Interessentschaften die ausdrückliche Zustimmung über die Bereitstellung erforderlich.

Hinsichtlich der **Energieversorgung** (Strom und Gas) empfiehlt es sich, rechtzeitig mit einem Energieversorgungsunternehmen in Kontakt zu treten.

Nach den Bestimmungen des § 32 b des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959 i.d.g.F. und des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 bedarf jede Einleitung von Abwasser in eine wasserrechtlich bewilligte Kanalisation der **Zustimmung des Kanalisationsunternehmens**. Für das Gebiet der Gemeinde Scheffau ist der Abwasserverband Söll-Scheffau -Ellmau (AV-SSE) als zuständiges Kanalisationsunternehmen definiert.

Werden Abwässer in die Anlagen des Kanalisationsunternehmens eingeleitet, die mehr als geringfügig von häuslichen Abwässern abweichen, so ist zusätzlich die **Indirekteinleiterverordnung** (BGBL. 222/1998) zu beachten.

Nach diesen gesetzlichen Vorgaben ist **jeder Kanalanschluss** durch einen **Entsorgungsvertrag** zu genehmigen. Der Anschlusswerber hat daher entsprechende Unterlagen, welche eine Beurteilung der Abwassereinleitung in technischer als auch in qualitativer und quantitativer Hinsicht ermöglich, beim AV -SSE oder bei der Gemeinde Scheffau einzureichen. Auf Grundlage dieser „abwassertechnischen Unterlagen“ wird dann eine privatrechtliche Vereinbarung entweder in Form eines Entsorgungsvertra-

ges zwischen dem Anschlusswerber und der Gemeinde oder zwischen dem Indirekteinleiter und dem AVSSE geschlossen.

Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren für Neu-, Zu- oder Aufbauten hat die Baubehörde durch entsprechende Bescheidauflagen dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Baugrundstück anfallende **Dach- und Oberflächenwässer** nicht mehr in bestehende Mischwasserkanäle eingeleitet werden.

In erster Linie sind diese Dach- und Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden zur **Versickerung** zu bringen oder, sofern vorhanden, nach erfolgter Retention in einem ausreichend dimensionierten Rückhaltebecken, in einen Oberflächenwasserkanal einzuleiten.

Für die Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer kann unter Umständen eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich sein (z.B. Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen oder Gewerbebauten) um die bei der Wasserrechtsbehörde unter Vorlage entsprechender Projektunterlagen gesondert anzusuchen ist. Für die Beurteilung, ob eine Versickerung aufgrund der vorhandenen Boden- und Untergrundverhältnisse möglich ist bzw. in welcher geeigneten Form die Dach- und Oberflächenwässer entsorgt werden sollen, ist die Vorlage von **entsprechend fundierten Plan- und Projektsunterlagen** erforderlich.

KFZ-Abstellplätze und Schneeablagerung

Wer bauliche Anlagen errichtet, hat gemäß TBO 2011 und der Stellplatzverordnung 2009 der Gemeinde Scheffau für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten in ausreichender Zahl zu errichten und zu erhalten.
Es ist daher bereits bei der Planung darauf Bedacht zu nehmen, welche Anzahl an Stellplätzen aufgrund der geltenden Stellplatzverordnung vorzusehen ist. Die Anzahl und Anordnung der so geplanten Stellplätze sind dann in der Folge in einem Lageplan darzustellen.

Es ist ausreichend Platz für die Schneeablagerung auf eigenem Grund vorzusehen!

An alle Vermieter

NEU: Mini-Homepage für Vermieter um 99,- pro Jahr

Kein Wartungsaufwand, mit Zimmerplan und eigener Domain, keine Zusatzkosten

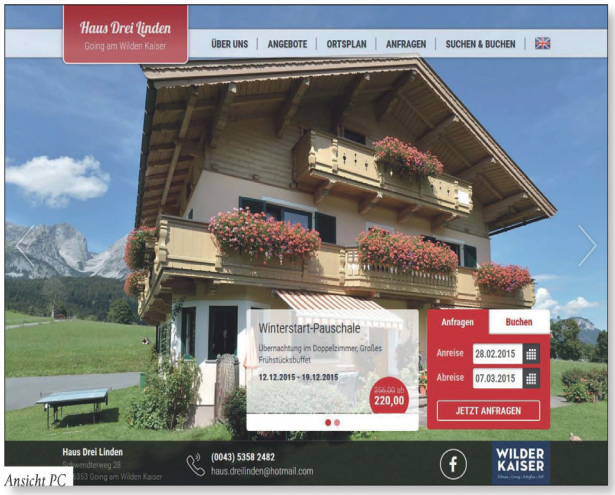

Ansicht PC

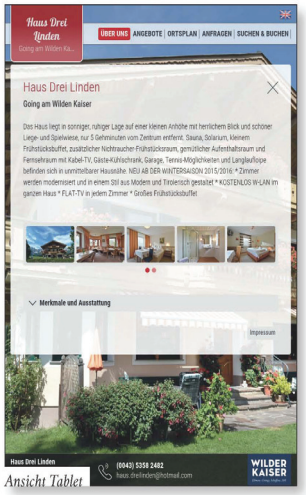

Ansicht Tablet

Vorteile der Mini-Homepage:
- → Eigene Domain (z.B. www.haus-wilderkaiser.at)
- → Kein zusätzlicher Wartungsaufwand*
- → Keine Einschulung nötig
- → Innerhalb 72 Stunden Online
- → Viele nützliche Regionsinfos inklusive

Inhalte der Mini-Homepage:
- → Vollständige Kontaktdaten
- → Anfrageformular direkt zum Vermieter
- → Digitaler Zimmerplan
- → Wetter, Pistenstatus, Events uvm.

Aus dem Desklinesystem von Feratel („von der TVB-Seite") werden automatisch übernommen:
- → Beschreibung und Bilder des Hauses
- → Beschreibung und Bilder der Zimmer
- → Ausstattungsmerkmale
- → Preise und Verfügbarkeiten
- → Pauschalangebote
- → Hotelbewertungen (über Hotelnavigator)
- → Lage im Ortsplan, Anreiseskizze Region

Beispielseite: **www.drei-linden.at**

Kosten: € 99,-/Jahr, inkl. Domain (falls gewünscht), keine Einrichtungsgebühr.

*Für mobile Geräte, wie Tablets und Smartphones durch **responsive design** geeignet.*

Ansicht Smartphone

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Ihr lokales **Infobüro** oder den neuen **Vermietercoach Christian Haselsberger**
T: +43 (0) 664 8557885
c.haselsberger@wilderkaiser.info

WILDER KAISER
Ellmau | Going | Scheffau | Söll

Tirol

© Diakoniewerk

Der Stützpunkt Integrative Beschäftigung will Menschen mit Behinderung ermöglichen in ganz normalen Unternehmen tätig zu sein, außerhalb sozialer Betreuungseinrichtungen

© Diakoniewerk

Integrative Beschäftigung – eine Chance für Menschen mit Behinderung und Unternehmen

Das Diakoniewerk errichtete in Hopfgarten einen Stützpunkt Integrative Beschäftigung, der Menschen mit Behinderung neue Chancen am Arbeitsmarkt eröffnet.

Viele Menschen mit Behinderung möchten genauso am sozialen Leben teilhaben wie Menschen ohne Behinderung – im Wohnen, in der Freizeitgestaltung und natürlich auch in der Arbeit. In der Brixentalerstraße in Hopfgarten entstand der „Stützpunkt integrative Beschäftigung". Die Einrichtung, die das Diakoniewerk betreibt, ist in einem Gebäude der Wirtschaftstreuhand Hopfgarten (WTH) situiert, das zusätzlich auch Büros und Wohnungen umfasst. Die Gemeinde, allen voran Bürgermeister Paul Sieberer, unterstützte dieses Projekt sehr engagiert. So gab es Anfang Oktober für das Projekt einen Benefizlauf von Thomas Farbmacher auf die Hohe Salve, der € 3.750,– einbrachte. Der Stützpunkt wurde im Jänner fertiggestellt und hat seinen Betrieb aufgenommen. Geleitet wird dieses neue Projekt des Diakoniewerks von Helga Karadakic. „Derzeit sind wir noch auf der Suche nach weiteren Partnerunternehmen, die Menschen mit Behinderung die Integration in ihrem Unternehmen ermöglichen wollen. Auch haben wir noch freie Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung." Für nähere Informationen steht die Leiterin des Stützpunkts unter der Nummer +43 (0) 664 82 73 458 gerne zur Verfügung.

Was ist Integrative Beschäftigung?

Als „Integrative Beschäftigung" bezeichnet man die Arbeit von Menschen mit Behinderung in einem Kooperationsbetrieb außerhalb einer sozialen Betreuungseinrichtung. Für diese Menschen bedeutet die Arbeit in einem Betrieb soziale Anerkennung und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie können dadurch mehr Sozialkontakte pflegen, das eigene Selbstwertgefühl stärken und Wertschätzung durch ihre Kolleginnen und Kollegen im Betrieb oder auch durch Kundinnen und Kunden erfahren.

Das Diakoniewerk möchte im Raum Brixental zehn integrative/inklusive Plätze für Menschen mit Behinderung in Unternehmen anbieten. Der Stützpunkt Integrative Beschäftigung wird dafür die Einsatzzentrale sein. Hier befinden sich die Räumlichkeiten für die Einführungsphase der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung, d.h. hier werden sie auf ihre neue Aufgabe in einem Betrieb vorbereitet. Hierher können sie auch zurückkehren, wenn ein Kooperationsbetrieb, z. B. im Tourismusbereich, eine längere Schließzeit hat und dann im Stützpunkt Aufgaben übernehmen. Außerdem werden hier Schulungen bzw. regelmäßige berufsbegleitende Fortbildungen und Einsatzbesprechungen durchgeführt.

Partnerschaft mit Betrieben

Es gibt eine Vielzahl an Arbeiten, die Menschen mit Behinderung übernehmen können: Sortierarbeiten, Qualitätskontrolle, Grünraumpflege, Botendienste, Regalbetreuung, Montage von Kleinteilen, Küchen- und Reinigungsarbeiten und vieles mehr. Mit dem Partnerbetrieb wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und eine Abgeltung der Leistung im Vorfeld vereinbart. Ausmaß und Form der Tätigkeit sind individuell vereinbar, Personal aus dem Diakoniewerk übernimmt die fachliche und soziale Begleitung. Die Beschäftigungsnehmer sind selbst sozialversichert, eine Versicherung für Personen- und Sachschäden wird vom Diakoniewerk abgeschlossen.

Gute Erfahrungen mit Partnerbetrieben

Schon seit längerem hat das Diakoniewerk in Oberösterreich gute Erfahrungen mit Integrativer Beschäftigung und arbeitet dort mit Lebensmittelmärkten, Baumärkten, Gartencentern, einem Gemeindebauhof und einer Betriebsküche erfolgreich zusammen. „Die Erfahrung zeigt, dass die Mitarbeiter mit Behinderung sehr gut im Unternehmen integriert sind und von den Kollegen gut aufgenommen werden. Und sie arbeiten nicht nur miteinander sondern feiern auch gemeinsam, sind zu Firmenfesten und Ausflügen genauso eingeladen wie alle anderen auch“, erklärt Stephan Mader, Bereichsleitung Behindertenarbeit Diakoniewerk Tirol, der mit einem Mitarbeiterteam bereits ein Projekt integrative Beschäftigung in Lienz in Osttirol mit aufgebaut hat (mit Diakonie Delatour). Er freut sich sehr, dass es gelungen ist, das Angebot „Integrative Beschäftigung“ nun auch in Hopfgarten zu verankern.

Rückfragen:
Helga Karadakic
Leitung Integrative Beschäftigung
Diakoniewerk Soziale Dienstleistung GmbH
T. +43 (0) 664 82 73 458
E-Mail: h.karadakic@diakoniewerk.at
www.tirol.diakoniewerk.at
www.facebook.com/Diakoniewerk
www.twitter.com/Diakoniewerk

Baumschnittkurs

Der Obst- und Gartenbauverein Ellmau–Scheffau–Going lädt alle Interessierten zum Baumschnittkurs am **21. März 2015** bei Helga und Robert Haselsberger „Recherbauer“ (Scheffau, Gaisberg 27) ein.
Der Kurs ist kostenlos, es ist lediglich eine Baumschere mitzubringen.

Beginn: 13:00 Uhr

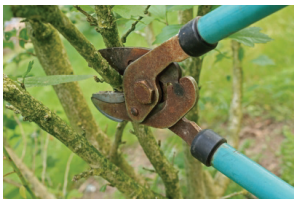

© uschi dreiucker / pixelio.de

Einladung zum Frühlingsball

Der Ball findet am 18. April 2015
in der Waldhof-Alm in Scheffau statt.

Ab 20:00 Uhr spielt der bekannte „4-Klang“ aus der Wildschönau zum Tanz auf.

„Großes Schätzspiel“

Abendkasse € 8,–

Ehrenschutz: Bezirksbäuerin Margareth Osl
Bezirksbauernobmann Johann Gwiggner

Die Bäuerinnen des Gebietes Söllandl laden als Veranstalter recht herzlich ein und freuen sich auf Dein Kommen!

Bekämpfung der Brucella ovis Infektionen in Tiroler Schafzuchtbeständen

Bezugnehmend auf die Bestimmungen der Brucellose-Verordnung, BGBl. Nr. 391/1995, wird für die Bekämpfung der Brucella ovis - Infektion in den Tiroler Schafzuchtbeständen im Jahre 2015 folgendes festgelegt:

1) Die Brucella ovis - Infektion der Schafe ist nach den Bestimmungen der Brucellose-Verordnung BGBl.Nr. 391/1995, eine anzeigepflichtige Tierseuche. Diese Verordnung regelt die amtliche Bekämpfung der Brusella ovis - Infektion der Widder. Gemäß § 5 der Brucellose - Verordnung sind positive Widder durch Schlachtung oder Kastration von der Zucht auszuschließen.
Bestände mit positiv reagierenden Tieren sind einer amtlichen Sperre zu unterziehen.

2) Um die Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

a) Auf Versteigerungen dürfen nur Widder aufgetrieben werden, wenn eine im Herbst 2014 oder Frühjahr 2015 durchgeführte Untersuchung aller Widder des Herkunftsbestandes mit freien Ergebnis vorliegt.

b) Auf Gemeinschaftsweiden oder –almen dürfen Widder nur im Alter von über 6 Monaten aufgetrieben werden, wenn sie im Herbst 2014 oder Frühjahr 2015 untersucht wurden und Brucella ovis - frei reagierten.

c) Allen Schafhaltern wird dringend empfohlen, nur untersuchte Widder zuzukaufen.

3) Somit sind alle Schafhalter (Herdebuch– und Nichtherdebuchzüchter) aufgefordert, ihre Widder vor dem Weideauftrieb bzw. Alpung auf Brucella ovis untersuchen zu lassen, um bereits untersuchte und für frei erklärte Herden nicht zu gefährden.
Bei der Durchführung der **Untersuchung bis zum 17.05.2015** werden die **Laborkosten aus Landesmitteln getragen**. Die **Kosten der Blutabnahme sind vom Tierbesitzer zu zahlen** (Hofgebühr: € 36,- zzgl. € 6,- je Probe inkl. MWSt.). Werden die Untersuchungen außerhalb dieses Zeitraumes durchgeführt, sind sowohl die Kosten der Entnahme als auch der Untersuchung des Blutes vom Tierbesitzer zu übernehmen.
Die Tierbesitzer werden ersucht, sich für die Organisation der Untersuchungen mit den zuständigen Tierärzten in Verbindung zu setzen.

4) Positive Tiere sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Sperrbescheides auszumerzen. Die Ausmerzung wird durch eine Ausmerzprämie von € 40,- aus Landesmitteln gefördert, wenn eine vom Tierarzt ausgestellte Schlachtbestätigung dem zuständigen Amtstierarzt vorgelegt wird.

5) Alle Schafe müssen gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 gekennzeichnet sein.

Statistik Austria – Ankündigung der SILC-Erhebung

Die Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach dem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Februar bis Juli 2015 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über € 15,–.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für die Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:
Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
T: +43 (0)1 711 28 8338
(Mo–Fr 08:00 bis 17:00 Uhr)
E-Mail: silc@statistik.gv.at
Internet: *www.statistik.at/silcinfo*

[JUFF-Jugend-News]

Praktika für Schülerinnen und Schüler 2015

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie fördert auch heuer wieder 1.500 technisch-naturwissenschaftliche Praktikumsplätze für SchülerInnen mit je € 1.000,-.
Besondere Aufmerksamkeit gilt dieses Jahr Jugendlichen ohne technische Vorkenntnisse: mindestens 50% der Plätze sind an SchülerInnen von AHS oder nicht-technischen BHS/BMS zu vergeben.

Worum geht´s?

Die Praktika für Schülerinnen und Schüler werden in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik angeboten und dauern vier Wochen. Du hast dabei die Möglichkeit, Forschung live zu erleben und selbst aktiv mitzuarbeiten. Für das Praktikum erhältst du ein Mindestgehalt von € 700,- brutto.
Diesen Sommer können rund 1.500 SchülerInnen wertvolle Erfahrungen bei einem Praktikum sammeln. Danach kann ein Report über die Erfahrungen in der Praxis verfasst werden. Die 20 besten Reports werden ausgezeichnet und gewinnen einen Preis!

Wer kann sich bewerben?

An den Praktika können SchülerInnen teilnehmen, die eine österreichische Schule (AHS, BHS oder BMS) besuchen und mindestens 15 Jahre alt sind.
Alle SchülerInnen, die sich für Naturwissenschaft und Technik interessieren können sich bewerben. Die Praktika sind besonders für SchülerInnen aus nicht-technischen Schulen eine gute Möglichkeit, Naturwissenschaft und Technik in der Praxis kennen zu lernen.
Da Berufe in Naturwissenschaft und Technik zu großen Teilen männerdominiert sind, wollen wir besonders Mädchen ermuntern, erste Praxiserfahrungen über ein Praktikum zu sammeln. Ein solches Praktikum ist möglicherweise ein erster Schritt für eine spannende Ausbildung und Karriere in einem Bereich mit sehr guten Berufsaussichten!

Weitere Infos finden Sie auf der Praktikabörse unter: *www.ffg.at/praktikaboerse*

MEI-INFOECK Jugendinfo Tirol

Europäischer Freiwilligendienst

Wenn du zwischen 17 und 30 Jahre alt bist und bei einer Organisation im Ausland freiwillig arbeiten möchtest, könnte der Europäische Freiwilligendienst (EFD) das Richtige für dich sein. Du lernst dabei viel Neues, triffst junge Menschen aus verschiedenen Ländern und musst fast gar nichts dafür zahlen.

Du hast Interesse oder offene Fragen, dann melde dich bei der EFD-Koordinatorin Erika im InfoEck.
E-Mail: erika.mischitz@infoeck.at, T. +43 (0)512 57 17 99-15.

Nähere Informationen findest du auch auf unserer der Homepage:
www.mei-infoeck.at/eu-und-du/freiwilligendienst

© Elisabeth Pasquale

© Elisabeth Pasquale

YA! YOUNG ACTING – Tirols erste Theaterschule für Kinder und Jugendliche seit Oktober 2014 auch im Brixental!

Seit mehr als zwei Jahren bietet YA! Young Acting ein professionelles Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Schauspiel für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 23 Jahren an mehreren Tiroler Standorten an. Seit Oktober gibt's nun auch YA! Young Acting Kurse und Workshops in Kitzbühel.

Eine Gruppe von TheaterpädagogInnen, SchauspielerInnen und Theatermachern hat sich vor über zwei Jahren zusammengeschlossen und ein Konzept zur fundierten Aus- und Weiterbildung im Bereich Kinder- und Jugendtheater erarbeitet. Die Ziele dabei wurden klar definiert: den Nachwuchs in Tirol weiterzubilden und Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Mit seinem Angebot bietet YA! Young Acting jungen schauspielbegeisterten Menschen von 12-17 Jahren die Möglichkeit, eine Basisausbildung im Bereich Schauspiel (FLIGHT) in 4 Modulen zu absolvieren. Die 4 Themenschwerpunkte Basics, Improvisation, Stimme und Rollenspiel werden von unterschiedlichen LeiterInnen durchgeführt und bieten somit ein abwechslungsreiches Programm.

Zudem gibt es eine Vorschule (CHECK-IN), in der 7 bis 11-Jährige frei in einer Gruppe spielen und sich auf die Modulausbildung vorbereiten können.

Nach Absolvierung der Schule gibt es die Möglichkeit sich zu spezialisieren (DESTINATION): Freie Theatergruppe, Theatersport, Camera Acting oder professionelles Vorsprechtraining für Schauspielschulen.

Am 2. und 3. Juli werden die erarbeiteten Stücke beim Kinder- und Jugendtheaterfestival in Innsbruck gezeigt. Das Zertifikat bei Abschluss des Lehrganges ist zugleich ein Nachweis für die Absolvierung eines persönlichkeitsfördernden Kurses.

Eines der wesentlichen Ziele von YA! Young Acting ist es, ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Schauspiel für Kinder und Jugendliche in GANZ Tirol zu schaffen. Neben den bisherigen Standorten Innsbruck, Imst und Brixlegg erfolgt nun mit dem Start in Kitzbühel der nächste Schritt. Geschäftsführerin Laura Hammerle-Stainer: „Kitzbühel erscheint uns wegen seiner zentralen Lage im Bezirk ideal und ist so für viele theaterbegeisterte Kinder und Jugendliche gut erreichbar. Als gebürtige Kirchbergerin freut es mich besonders, dass wir nun auch im Brixental mit unserer Theaterschule präsent sein werden."

Die Kurse in Kitzbühel finden jeweils am Donnerstag zwischen 15:30 und 19 Uhr statt.

Anmeldung erbeten unter:
E-Mail: info@youngacting.at
T: +43 (0)676 5848895
(Mag. Laura Hammerle-Stainer)
www.youngacting.at

© VS Scheffau

© VS Scheffau / Die Multisport-Gruppe beim Schneeschuhwandern mit Hans Zott, der uns die Ausrüstung gratis zur Verfügung gestellt und uns durch die Winterlandschaft geführt hat. Danke an Elisabeth Steiner für die tolle „Jausenstation" auf dieser Wanderung

Wenn die Volksschule Schi fahren geht

Die Schitage in der Volksschule sind besondere Tage. Wir möchten an dieser Stelle ein großes Danke sagen, dafür, dass diese Tage so stattfinden können: der Bergbahn Scheffau für die Liftkarten, dem Skiclub Scheffau für die Trainer-Einheiten, allen Eltern und Begleitpersonen, die sich immer so zahlreich Zeit nehmen - und an Rosi und Sepp von der Tanzbodenalm, bei denen wir einkehren und die die Kinder zum Essen einladen!

Multisport

...so heißt eine unverbindliche Übung an der Volksschule, zu der sich die Schüler freiwillig anmelden können und bei der verschiedene Sportarten ausprobiert werden. Heuer standen unter anderem schon Eislaufen, Fußball und Schneeschuhwandern auf dem Programm. Ein Dankeschön an alle Trainer, Betreuer und Eltern, die uns hier unterstützen mit ihrem Know-how, Fahrdiensten, Ausrüstung und Proviant.

Schüler- und Lehrlingsheim Innsbruck

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler

Die Entscheidung mit 14 Jahren, weit weg von Zuhause, die schulische Ausbildung fortzusetzen, um sich einen Berufstraum erfüllen zu können, ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstständigkeit und nicht immer einfach. Seit über 100 Jahren begleiten wir als unabhängige gemeinnützige Stiftung männliche Jugendliche aus allen Teilen Tirols im Alter zwischen 14 und 20 Jahren, wenn sie in Innsbruck eine weiterführende Ausbildung (Schule bzw. Lehre) absolvieren möchten. Die Burschen erhalten von uns Unterkunft, Verpflegung, persönliche Betreuung sowie individuelle schulische Begleitung in Zusammenwirken mit ihren Eltern. Interessant für Sie? Gerne können Sie sich auf unserer Homepage *www.slh.tsn.at* einen genauen Überblick über unser Haus und unsere Arbeit verschaffen. Wir freuen uns über jeden Anruf und vereinbaren gerne einen für Sie unverbindlichen Besichtigungstermin, bei dem Sie sich vor Ort ein genaues Bild über uns machen können.

SLH Schüler- und Lehrlingsheim Innsbruck
Innrain 43
6020 Innsbruck
T: +43 (0)512 581 186
E-Mail: slh@tsn.at
www.slh.tsn.at

Wir gratulieren …

Zum 80. Geburtstag

Frau Elisabeth Eisenmann

Herrn Josef Hörl

© Gemeinde Scheffau / Elisabeth Eisenmann

© Gemeinde Scheffau / Josef Hörl

Zum 95. Geburtstag

Frau Therese Wahrstötter

© Gemeinde Scheffau / Therese Wahrstötter

Eltern-Kind-Zentrum Söllandl

Glückwünsche zur „Diamantenen Hochzeit“

Vor 60 Jahren gaben sich das Ehepaar Johann und Margarethe Haselsberger das Ja-Wort. Aus diesem Anlass wurde am 22. Jänner im Rahmen einer kleinen Feier beim Café Rosemarie dem Jubelpaar zur Diamantenen Hochzeit gratuliert. Bezirkshauptmann-Stv. Dr. Herbert Haberl überreichte die Ehrengabe des Landes.

© Gemeinde Scheffau / Bezirkshauptmann Stellvertreter Dr. Herbert Haberl, Johann und Margarethe Haselsberger mit den Töchtern Rosamaria Haselsberger und Margarethe Prem

© Gerhard Stöckl / Kapellmeister Lukas Wieser und Obmann Florian Höflinger

Bundesmusikkapelle Scheffau

Am Freitag, 28. November 2014 fand die alljährliche Jahreshauptversammlung mit Kapellmeisterneuwahl statt.

So konnte Helmut Oberdorfer nach 10-jähriger Tätigkeit seinen Taktstock an Nachwuchskapellmeister Lukas Wieser übergeben. Die Bundesmusikkapelle Scheffau möchte sich nochmals bei Helmut für seine langjährige Treue und Kameradschaft bedanken und wünscht Lukas für die bevorstehenden Aufgaben viel Kraft und Freude.

Gut besucht war die Veranstaltung „Besinnliche Weihnacht mit der BMK Scheffau“ am 4. Adventsonntag vor dem Musikpavillon. Zahlreiche Weisenbläsergruppen, Nachwuchsmusiker, der Blaikner 4-Gsang, die Schattseitn-Sängerinnen sowie eine Kinder-Anklöpflergruppe der VS Ellmau konnten das Publikum mit den dargebrachten Melodien in Weihnachtsstimmung versetzen.

Sportverein Scheffau

Am 21. November 2014 fand die 58. Jahreshauptversammlung statt.

Hans Feger wurde vom Tiroler Skiverband mit der Ehrenmedaille in Gold ausgezeichnet für 50-jährige Tätigkeit im Sportausschuss und davon 30 Jahre als Obmann.
Der Bezirksreferent von Kufstein Josef Juffinger hat die Ehrung vorgenommen.

Ebenso bedankte sich der Sportverein Scheffau bei seinen Sponsoren für die Unterstützung bei der Anschaffung neuer Skianzüge.

Reichlich Nachwuchs beim SV Scheffau

Raika-Kinderskitag des SV Scheffau am 18. Jänner 2015

Beim Raika Kinderskitag des SV Scheffau strahlten die Kids mit der Sonne um die Wette. Der Verein zählt viele junge Mitglieder und ist stolz darauf!
Klassensieger:
Miniklasse weiblich/männlich: Trippold Johanna, Hofer Jan
Kinder I weiblich/männlich: Gschwendtner Leonie, Treichl Sebastian
Kinder II weiblich/männlich: Treichl Anna-Lena, Kitzbichler Noah
Schüler I weiblich/männlich: Wolf Stefanie, Mascher Christian
Schüler II männlich: Feger Christoph

© Fotos Sportverein Scheffau

Christbaumversteigerung

© FF Scheffau / Christbaumersteigerer im „Doppelpack“: Bgm. Rupert Soder mit Gattin Olga und Wolfgang Prantner mit dem „Auktionär“ Georg Steiner und FW-Kdt. Peter Feger

Am 10.01.2015 erfolgte in der Waldhofalm die sehr gut besuchte und erfolgreiche Christbaumversteigerung der FF Scheffau. Auf diesem Wege möchte die Feuerwehr Scheffau nochmals bei als Spendern, Förderern und den zahlreichen und steigerungsfreudigen Besuchern ein herzliches Dankeschön aussprechen. Die Versteigerung wurde in bewährter Manier von Georg Steiner vorgenommen, der somit nicht unwesentlich zum sehr guten Erfolg der Veranstaltung beigetragen hat.

Einsatzbericht 2014

55 Einsätze:

- 6 Brandeinsätze
- 9 Brandsicherheitswachen
- 1 Fehl-/Täuschungsalarm
- 39 technische Einsätze:

1 Totenbergung
1 Personensuchaktion
3 Wespen-/Hornisseneinsatz
6 Wasserversorgung
4 Hochwassereinsätze
2 Verkehrsunfälle
4 Öl-/Treibstoffaustritte
2 Auspumparbeiten
18 sonstige technische Einsätze

(Schriftführer – Widmann Albin)

Freiwillige Feuerwehr Scheffau am Wilden Kaiser

105. Jahreshauptversammlung

Am 07.02.2015 wurde die 105. Jahreshauptversammlung im Gasthof Jägerwirt abgehalten. Als Ehrengäste konnte Kdt. Peter Feger den Bezirkskdt. und Stv.-Landeskdt. LBDS Hannes Mayer, Abschnittskdt. Helmut Burgstaller, Johann Egger als Stv.-Leiter der Polizeiinspektion Söll und Bgm. Rupert Soder begrüßen. Vom eingeladenen Gemeinderat war neben GV Peter Feger als FW-Kdt. und GR Robert Feger als FW-Kdtstv., GR^{in} Katharina Bichler anwesend (entschuldigt abwesend waren von den Gemeinderäten Bgmstv. Georg Steiner und GR^{in} Martina Told).

Mit einem umfangreichen Tätigkeitsbericht durch Kdt. Peter Feger erfolgte ein Rückblick des Jahres 2014, das unter anderem 5 Brandeinsätze in den Nachbargemeinden Söll und Ellmau erforderte. Insgesamt mussten im vergangenen Jahr, 55 kleinere und größere Einsätze abgearbeitet werden.

Kdtstv. Robert Feger als Schulungsbeauftragter berichtete von den 8 Lehrgangsbesuchen im Jahr 2014 an der Landesfeuerwehrschule in Telfs. Die Ausbildner Robert Rass (Kraftfahrer), Robert Zott (Atemschutz), Mathias Margreiter (Maschinisten), Alexander Schulz (Funk) und Thomas Steiner (Jugendfeuerwehr) berichteten ebenfalls von ihrem Schulungs- und Übungsprogramm. Insgesamt wurden im Jahr 2014 neben den Einsätzen 47 Übungen/Schulungen und 130 sonstige Tätigkeiten vorgenommen. Erwähnenswert dazu ist, dass sämtliche Einsätze, Schulungen, Übungen und sonstige Tätigkeiten unfallfrei erfolgten.

Kassier Helmut Schulz konnte in seinem Kassabericht von einem positiven Ergebnis des Kassenjahres 2014 berichten.

Beim Tagesordnungspunkt „Beförderungen und Ehrungen“ wurden Hanspeter Feger zum „Oberbrandmeister“, Bernd Steiner zum „Hauptlöschmeister“, Mathias Margreiter und Thomas Steiner zu „Löschmeistern“ und Alexander Reinecke zum „Oberfeuerwehrmann“ befördert.
Die Verdienstmedaille des Landes Tirol für 50 Jahre Feuerwehrmitgliedschaft wurde von LBDS Hannes Mayer im Auftrag von LH Günther Platter an den langjährigen Feuerwehrkassier Alois Kitzbichler überreicht.

© FF Scheffau / Das geehrte Feuerwehrmitglied Alois Kitzbichler im Ehrenspalier von Kdtstv. Robert Feger, LBDS Hannes Mayer, Bgm. Rupert und Kdt. Peter Feger

Veranstaltungskalender 13.03.2015 - 12.06.2015

Fr, 27.03.2015 Sa, 28.03.2015	20:00	**Frühjahrskonzert** Das Konzert wird heuer erstmals vom neuen Kapellmeister Lukas Wieser geleitet.	Aula der Volksschule Scheffau
Fr, 17.04.2015	20:00	**Papst Franziskus: Seid barmherzig!** Vortrag des Katholischen Bildungswerkes; Kennenlernen der von Papst Franziskus zentral verwendeten Begriffe „Barmherzigkeit“ und „Zärtlichkeit“ Gottes	Pfarrheim Scheffau
Fr, 01.05.2015	07:00	**Maiblasen** Traditionsgemäß ziehen die Musikanten von Haus zu Haus und überbringen musikalische Grüße	Ortsteile: Kaisern (Teil), Gaisberg, Seebach (Teil), Wegscheid, Hinterstein
So, 03.05.2015	08:30	**Florianifeier** Der Namenstag des Heiligen Florian ist am 4. Mai. Er gilt als Schutzpatron der Feuerwehren. Pfarrgottesdienst um 08:30 Uhr	Pfarrkirche Scheffau
Fr, 05.06.2015	19:30	**4. Tiroler Knöpferl-Harmonikatreffen – Eröffnungsabend unter dem Motto „Wirtshausmusig flott aufg´spielt“** Peter Thurner und Loui Herinx zeigen ihr Können auf der Steirischen. Eintritt frei	Gasthaus Weberbauer
Sa, 06.06.2015	18:30	**4. Tiroler Knöpferl-Harmonikatreffen – Fest der Harmonika** Einmarsch der BMK Scheffau; weiters Unterhalten Sie Hubert Klausner aus dem Zillertal mit Freunden, Denis Novato und zum Ausklang des Abends das Knöpferl Ensemble. Für das leibliche Wohl sorgen die Scheffauer Vereine mit heimischen Spezialitäten. Eintritt frei Am Samstag Vormittag findet ein Workshop auf der Steirischen mit Peter Thurner und Loui Herinx statt. Der Unkostenbeitrag inkl. Leihharmonika beträgt € 18,–. Buchungen im Infobüro Scheffau T: +43 (0)50509 310 oder scheffau@wilderkaiser.info – Kennwort: Harmonika	Musikpavillon/Bei Schlechtwetter Aula der Volksschule © TVB Wilder Kaiser
So, 07.06.2015	11:00 bis 16:00	**4. Tiroler Knöpferl-Harmonikatreffen – Abschluss des diesjährigen Treffens am Brandstadl** Harmonikatreffen & Familiensonntag am Brandstadl Im gleichnamigen Bergrestaurant und auf der Tanzbodenalm sorgen von 11:00 bis 16:00 Uhr regionale Gruppen und viele Harmonikaspieler aus nah und fern für Stimmung. Natürlich haben auch die Teilnehmer die Gelegenheit, ihr Können vor großem Publikum zu präsentieren. Durch das Programm führt Hermann Nageler. An diesem Familiensonntag fahren alle Kinder bis Jahrgang 2000 gratis und die Erwachsenen zum Sondertarif von € 9,– mit der Bergbahn Scheffau. Bei Schönwetter letzte Talfahrt um18:00 Uhr	Bergrestaurant Brandstadl / Tanzbodenalm 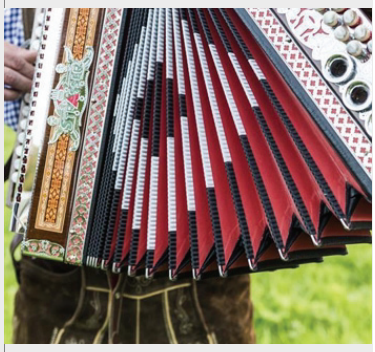 © TVB Wilder Kaiser